

Einleitung.

Die im Jahre 1887 unter der Aufschrift „Der Wucher auf dem Lande“ von dem Verein für Socialpolitik veröffentlichten Berichte und Gutachten in Verbindung mit der Thätigkeit von Vereinen, welche sich die Bekämpfung des Wuchers zur besonderen Aufgabe machten, haben die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf den Mißstand gelenkt, daß für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der geringer bemittelten und namentlich der vorwiegend auf Personalkredit angewiesenen Volksklassen nur in örtlich sehr beschränktem Maße geeignete Vorsehr getroffen war. Es brach sich die Überzeugung Bahn, daß geordnete Gelegenheit zur Erlangung kleiner Darlehen für kleine Wirtschaftler volkswirtschaftlich nicht minder wichtig ist, wie hoher Kredit für große Verhältnisse. Denn auch dem kleinen Mann ermöglicht erst ein geregelter und festgefügtter Kredit die wirtschaftliche Verwaltung seiner Habe. Daß für den Großkredit — und auch für den Realkredit — weit früher und besser gesorgt war, als für den Kleinkredit, erklärt sich höchst einfach dadurch, daß die Ausleihung, Überwachung und Wiedereinziehung hoher Beträge mit geringerer Mühe und Gefahr und mit weniger Kosten verbunden ist, als die Gewährung niedriger Darlehne an weniger Bemittelte, welche neben aller übrigen Arbeit immer auch noch bei Vereinbarung der Rückzahlungsbedingungen eine Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse nötig macht. In den meisten Gegenden Deutschlands lag die Befriedigung des Kleinkredits noch in den Händen privater Verleiher, und in einzelnen Landesteilen hatte der Mißbrauch des Übergewichts, das der Gläubiger dem Schuldner gegenüber geltend zu machen imstande ist, zu geradezu schreienden Zuständen geführt.

Es erschien fraglich, ob nicht der Staat berufen sei, Abhülfe herbeizuführen durch Schaffung von dem kleinen Manne zugänglichen und auf seine Verhältnisse zugeschnittenen Kreditsinrichtungen. Ein öffentliches Interesse lag vor; dasselbe war nicht allein in der Notwendigkeit der Verhinderung der zielbewußten Ausraubung ganzer Bevölkerungsklassen begründet, sondern der Staat hat auch ein Interesse daran, die Schuldabtragung möglichst zu erleichtern und zu begünstigen und dadurch die Tilgung der Schulden seiner Bürger zu beschleunigen; denn die Verminderung der Schulden der Einzelnen ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung der nationalen Wirtschaftskraft.

Die damaligen Anregungen blieben seitens der Staats- oder vielmehr Reichsbehörden insofern nicht unberücksichtigt, als ihnen bei der Fortentwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechts und der Gewerbeordnung Rechnung getragen worden ist. Aber ein unmittelbares Eingreifen der Staatsgewalt behufs Schaffung von Einzelsinrichtungen für den Kleinkredit wurde weder vom Verein für Socialpolitik befürwortet, noch von den maßgebenden Behörden für empfehlenswert erachtet.

Die Macht des Bedürfnisses hatte nämlich schon vorher dahin geführt, daß in verschiedenen Gegenden auf freiwilligem Wege verschiedenartige Einrichtungen sich die zweckmäßig geordnete Befriedigung des kleinen Kredits zur Aufgabe machten. Teilweise haben bestehende Einrichtungen, namentlich kommunale Sparkassen, sich derart umgestaltet, daß sie dem neuen Zwecke zu dienen befähigt wurden, teilweise waren auch eigens um dieses Zweckes halber besondere Darlehenskassen entstanden. Die segensreiche Wirkung beider Arten von Einrichtungen war derart unverkennbar, daß von der Begünstigung erweiterten Entstehens und Wirkens derselben die Beseitigung der vorhandenen Mißstände und die Lösung der Frage erwartet werden durfte.

Seitdem haben diese Einrichtungen sich denn auch sehr vermehrt und einen wirksamen Hebel in dem Zusammenschluß zu Verbänden gefunden, welche teilweise als Revisionsverbände durch Beaufsichtigung der Geschäftsführung die Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Kassen erhöhen, teilweise als Hauptgenossenschaftskassen für die Einzelkassen die Beschaffung der jeweilig nötigen und die Anlegung der jeweilig überschüssigen Geldmittel besorgen. Eine überraschend beschleunigte Gangart hat die Bewegung in Preußen angenommen, nachdem der Staat durch die jüngst ins Leben gerufene Centralgenossenschaftskasse die Gelegenheit zu einer billigen und mühelosen Beschaffung und Anlegung des Geldes auch für diejenigen

Gegenden gewährt hat, in welchen es an einem Zusammenschluß zu einer Hauptgenossenschaftskasse bisher gefehlt hat.

Trotzdem sind wir von einer erschöpfenden Lösung der Frage auch heute noch weit entfernt. In dem Reize der geschaffenen Einrichtungen nehmen die Lücken den bei weitem breiteren Raum ein und über die Frage, welche Art der bisher in Thätigkeit getretenen Einrichtungen sich am meisten empfiehlt, fehlt es an jeder Verständigung. In der Absicht, zur Beschleunigung der Vervollständigung des Reizes beizutragen und eine Aufhellung mancher noch dunkeln Vorfragen herbeizuführen, hat der Verein für Socialpolitik am 1. April 1894 einen Ausschuß, bestehend außer dem Unterzeichneten aus den Herren Professor Dr. Sering, Rittergutsbesitzer Sombart-Ermleben und Geh. Oberregierungsrat Dr. H. Thiel mit der Anstellung von Ermittlungen beauftragt. Dieser Ausschuß mußte Berichterstatter aus allen Teilen des Reiches gewinnen. In welcher Weise er über die weitere Ausführung der ihm übertragenen Aufgabe sich einigte, wird am besten aus den Schriftstücken ersichtlich sein, welche er an die Berichterstatter übersandte. Dieselben lauten:

Anlage I.

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Zweck und Organisation der Erhebung.

Die Untersuchung soll über die Personalkreditverhältnisse der ländlichen Kleingrundbesitzer (Bauern, Arbeiter, Kleingewerbtreibende, Pächter etc.) Aufklärung schaffen. Dabei soll überall, wo er vorkommt, der Mobilienkredit, d. h. die Aufnahme von Darlehen gegen Verpfändung von Mobilien (Getreide, Wolle etc.) mit in Betracht gezogen werden.

Hingegen ist die Berücksichtigung des Immobilien- oder Hypotheken- (Grundschuld-)Kredits nur soweit erwünscht, als es zur allgemeinen Orientierung über die Gesamtheit der Kreditbeziehungen der beteiligten Grundbesitzer notwendig erscheint und als ein Auseinanderhalten der verschiedenen

Kreditformen im einzelnen Fall praktisch nicht thunlich oder — weil sie den gleichen Zwecken dienen — nicht angebracht sein würde.

Auch ist der an Groß- oder Nichtgrundbesitzer gewährte Kredit nur soweit einzubeziehen, als er von dem Kredit der Kleingrundbesitzer sich nicht aussondern läßt. Wünschenswert ist in solchen Fällen wenigstens annähernde Angabe der Höhe des auf die kleinen Grundbesitzer entfallenden Kredits.

Die Erhebung soll 1) zur Entscheidung der Frage dienen, inwieweit die bestehende Organisation des Personal- und Mobiliarkredits dem wirtschaftlichen Bedürfnisse genügt, welche Kassenorganisationen sich unter den jeweils gegebenen Verhältnissen am besten bewährt haben, nach welchen Richtungen und mit welchen Mitteln ihre Vervollständigung anzustreben ist. Sie soll 2) die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditwesens überhaupt aufklären helfen, darlegen, in welchem Maße die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen weiß, inwieweit dieser produktiv wirkende Kredit durch Besitzschulden (aus Erbschaften und Landkauf) eingeschränkt wird, inwieweit eine ungenügende Ausbildung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens die Inanspruchnahme von Notkrediten bedingt zc.

Eine sichere Kenntnis alles dessen ist die Voraussetzung sowohl für einen zweckmäßigen Ausbau der bestehenden Kreditorganisation als auch für jede Fortbildung und Reform des bestehenden Schuldrechts.

Die Ermittlungen erstrecken sich über das Deutsche Reich, welches dieserhalb in Bezirke eingeteilt ist. Für jeden Bezirk soll ein Berichterstatter gewonnen werden.

Dem Berichterstatter fällt zunächst die Aufgabe zu, an der Hand des beifolgenden Fragebogens A die thatsächlichen Verhältnisse seines Bezirkes zu erforschen und festzustellen. Er wird also seinen Bezirk in so viele Unterbezirke einteilen müssen, als verschiedenartige Beantwortungen des Fragebogens A zu erwarten sind. Ob der Berichterstatter die Beantwortung der Fragebogen A am besten durch Vertrauensmänner zu erzielen glaubt, denen er die Bearbeitung für die einzelnen Unterbezirke überträgt, oder ob er andere Erkundigungen, namentlich unmittelbare Fragen bei Behörden und bei den in Thätigkeit befindlichen Krediteinrichtungen vorzieht, bleibt seinem Ermessen überlassen. Er wird bestrebt sein müssen, für seinen Zweck möglichst umfassende und möglichst erschöpfende Auskunft zu erlangen. Hierzu ist es nicht gerade unerlässlich, daß alle Fragen des Fragebogens beantwortet werden. Für manche

Raffen wird dies wegen Fehlens der zahlenmäßigen Unterlagen, beispielsweise hinsichtlich der Angabe der Verwendungszwecke der Darlehne, gar nicht möglich sein. Je vollständiger aber die Fragen beantwortet werden, um so mehr werden die Ermittlungen zur Behebung öffentlicher Mißstände nutzbar gemacht werden können.

Die beantworteten Fragebogen A sind nicht zur unmittelbaren Einreichung an den Verein für Socialpolitik bestimmt, sondern sie sollen den Herren Berichterstattern als Grundlage zur Beantwortung der Fragebogen B dienen.

Zur Beantwortung der in Fragebogen B formulierten Fragen ist niemand in gleichem Maße befähigt, wie die Herren Berichterstatter, welchen vermöge ihrer Kenntnisse der Personen und Verhältnisse das beste Verständnis für die von ihnen eingezogenen Angaben im Fragebogen A bewohnt.

Der Aufbau der Erhebungen ist also folgendermaßen gedacht: Die Herren Berichterstatter bringen (durch Vertrauensmänner oder auf sonst ihnen dienlich erscheinende Weise) so viele Fragebogen A zur Ausfüllung, daß diese ein möglichst vollständiges Bild der Thätigkeit der in ihrem Berichtsbezirke dem ländlichen Personalkredit dienenden Einrichtungen darbieten.

Sodann bearbeiten die Herren Berichterstatter auf Grund der in den Fragebogen A gewonnenen Auskünfte sowie ihrer eigenen Orts- und Personenkenntnis den Fragebogen B. Hierbei bleibt es anheimgestellt, ob die Berichterstatter sich streng an die gestellten Fragen halten wollen oder vorziehen, die Ergebnisse ihrer Ermittlungen in freierer Weise zu bearbeiten. Dem von ihnen in der einen oder anderen Form an den Verein zu erstattenden Berichte sind die beantworteten Fragebogen A beizufügen.

Endlich werden die Einzelarbeiten der Berichterstatter seitens des Vereins zusammengestellt, einer Gesamtbetrachtung unterzogen und veröffentlicht.

Die Entschließung darüber, ob und in welchem Umfang die beantworteten Fragebogen A gleichzeitig mit den Berichten zu veröffentlichen sind, bleibt vorbehalten.

Anlage II.**Erhebung**

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen A

für die Vertrauensmänner der Berichterstatter.

Vorbemerkung: Dieser Fragebogen ist im wesentlichen auf lokale Verhältnisse zugeschnitten. Sofern die Fragen nicht passen oder nicht korrekt beantwortet werden können, bitten wir dieselben unberücksichtigt zu lassen oder abzuändern.

I. Gestaltung und Wirksamkeit der Kasse.

1. Namen der Kasse und statutarischer Zweck derselben
2. Art der Haftung
3. Geschäftsleitung und Kassenführung
4. Aufsicht über den Geschäftsbetrieb
5. Nebenstellen und deren Einrichtung
6. Sonstige der Kasse eigentümliche Einrichtungen
7. Kassenbezirk:
 - Umgrenzung?
 - Einwohnerzahl?
 - Zahl der Landgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?
 - Zahl der Stadtgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?
8. Geschäftslage nach dem letzten Geschäftsabluß
 - Eigenes Vermögen, Geschäftsanteile
 - Reservefonds
 - Durchschnittlicher Reingewinn der letzten 5 Jahre
 - Betriebsrücklage (Betriebs-Reservefonds)
 - Geschäftsguthaben
 - Aktiva
 - Passiva
 - Kassenumsatz (Einnahme und Ausgabe)
 - Wie wird statutengemäß der Reingewinn verwandt?
 - Zahl der Mitglieder bezw. Einleger und Berufsstellung

Wie werden die Mittel zur Kreditbefriedigung beschafft; durch Einlagen?

durch Kapitalanschaffung?

zu welchem Zinsfuß: a. die Einlagen?

b. die Kapitalanschaffung?

Wie viele Einlagen entfallen auf Landwirte? mit welchem Betrage?

Wie viele Einlagen entfallen auf andere Erwerbszweige?

mit welchem Betrage?

Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge einschließlich der durch Cession erworbenen Kauf- und Steigpreise.

Kontokorrente.

Zahl der Schuldner

Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens, nach Ausschcheidung der unverhältnismäßig hohen und der unverhältnismäßig niedrigen Darlehne.

Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage entfallen auf Landwirte?

Wie viele Darlehne und mit welchem Betrage entfallen auf andere Erwerbszweige?

auf welche?

Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage beruhen auf Bürgschaft?

auf Hypothek?

auf anderer Sicherheit?

Wie viele lauten auf Kündigung mit fester Frist und mit welchem Betrage?

Wie viele und mit welchem Betrage auf anderen Rückzahlungsbedingungen?

Welches sind die sonstigen üblichen Darlehensbedingungen (Zinsfuß!)?

Durchschnittliche Dauer der Abtragung des Einzeldarlehens? — pro 1000 Mark?

Höhe der Geschäftskosten?

Getrennt anzugeben für den Vorstand, den Kassierer, Nebenrendanten, Agenten, Kontrollleure u. s. w.	}	a. Besoldungen
		b. Tantiemen
		c. Provisionen
		d. Remunerationen

e. sachliche Kosten.

Höhe der Verluste in den letzten zehn Jahren:

a. im Personalkredit

- b. im Hypothekenkredit
- c. durch Kursrückgänge von Wertpapieren

9. Verwendungszwecke der Darlehen:

Wenn möglich, ist eine Angabe wünschenswert, in welchem Verhältnis und innerhalb welchen Zeitraums (etwa der letzten drei Geschäftsjahre) die Darlehen verwandt worden sind

- a. zur Schuldentilgung
- b. zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Ankauf von Maschinen, Geräten, Vieh, Saatgut, Düngemitteln)
- c. zum Bau von Wohnhäusern
zum Bau von Wirtschaftsgebäuden
zur baulichen Reparatur von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
- d. zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- bezw. Betriebseinrichtungen
- e. zum Landankauf
darunter Wiesenankauf
- f. zur Erbabfindung bezw. Auszahlung der Geschwister bei Gutsübergaben
- g. zu Kosten der Erziehung der Kinder, deren Unterhalt während der Militärdienstzeit, deren Ausstattung zur Heirat
- h. zur Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen bei ungenügenden Einnahmen aus der Wirtschaft
- i. zur Erholung von Unglücksfällen (Mißernte, Hagelschlag, Feuer, Seuchen)

Bemerkung zu a bis i: Besonders erwünscht wäre es, wenn diese Angaben getrennt für Landwirte und für andere Erwerbszweige gemacht werden könnten.

10. Ist die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehsterben üblich, in welchem Umfang und bei welchen Anstalten?

11. Werden die Darlehensbedingungen je nach den Zwecken der Darlehne verschieden gestaltet?

Findet irgend welche Kontrolle über die Art der Verwendung statt?

12. Allgemeine Bemerkungen über die Einwirkung der Kasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kassenbezirk. Welches ist der Betrag der schwebenden Darlehne pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren? Läßt sich aus der Veränderung dieses Betrages auf die Wirkungen der Kasse für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ein Schluß ziehen?

Hat die Kasse dem Wucher Abbruch gethan?

Findet noch eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer statt?
Benutzen etwa Wucherer die Kasse, um sich Betriebskapital
zu beschaffen?

II. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Raissenbezirks.

1. Herrschen der Fläche nach vor:
landwirtschaftliche Großbetriebe — der Besitzer beschränkt sich
auf die Oberleitung —?
mittlere Betriebe — der Besitzer beteiligt sich an der körperlichen
Arbeit, zieht aber fremde Arbeitskräfte regelmäßig hinzu —?
kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirt-
schaftete Betriebe?
Bleiben die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder
im Erbfall regelmäßig geschlossen oder finden häufig
Parzellierungen statt?
Sind die mittleren und kleineren bäuerlichen sowie die Parzellen-
betriebe meist in den Händen von Eigentümern oder Pächtern?
2. Ist Körnerbau oder ist Weidewirtschaft vorherrschend? Bezweckt die
Viehhaltung vornehmlich Aufzucht, Molkereibetrieb oder Mästung?
Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfange betrieben
und welcher — (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben)?
3. Sind großindustrielle Etablissements vorhanden? wie viele? und
welcher Art?
Wird eine Hausindustrie betrieben? und welche?

Anlage III.

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen B

für die Herren Berichterstatter.

1. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Bezirksbezirks (Fragebogen A II).
2. Welche Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der
kleineren Grundbesitzer sind vorhanden? Kasseisenche und ver-

wandte ländliche Darlehenskassen, Schulze-Dehnbach'sche Vorschußvereine und andere Kreditgenossenschaften? Landschaftliche Darlehenskassen? Bestehen Vereinigungen von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Geldbeschaffung und Geldanlage? Kassen ohne Genossenschafts- oder Korporationsrechte (Hilfskassen, Bruderschaften, Vorschuß-, Sterbekassen etc.)? Kreispar- und Darlehenskassen? Sonstige kommunale Spar- und Darlehenskassen? Provinzialeinrichtungen? Staatseinrichtungen?

3. In welcher Ausdehnung genügen diese Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der kleineren Grundbesitzer? Wird daneben der Bankkredit benutzt? Machen speciell die bestehenden ländlichen Produktiv (Molkerei- etc.) Genossenschaften, An- oder Verkaufsgenossenschaften vom Bankkredit Gebrauch?

Welche Erfahrungen liegen über die beschränkte Haftpflicht vor?

Sind Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Getreide, Wolle etc.) — etwa auch in Verbindung mit Abzuggenossenschaften — vorhanden und wie werden sie benutzt?

Welche Anstalten dienen hauptsächlich im dortigen Bezirk dem Hypothekarkredit der ländlichen Bevölkerung?

Inwieweit kommt der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung in Betracht?

Treten gewerbsmäßige Wucherer in die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation ein?

Benutzen Wucherer die Kreditorganisation, um sich Kapital für ihre Operationen zu beschaffen?

4. Wie haben sich die verschiedenartigen, nebeneinander in Thätigkeit gesetzten Einrichtungen für den Personalkredit (3. 2) bewährt? Ist der Kredit so billig, wie es nach den Verhältnissen des Marktes als möglich erscheint? Wird der Kredit in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben? Wird überhaupt in letzterer Hinsicht nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme sorgfältig individualisiert?

Welche Organisationsform verspricht für die noch unversorgte Bevölkerung den besten Erfolg?

5. Weiß die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen, leidet dieser produktiv wirkende Kredit unter einer starken Besitzverschuldung (aus Erbschaft oder Landkauf)? Dienen die Personaldarlehen häufig nur zur Bezahlung von Hypothekenzinsen?

Ergiebt eine ungenügende Benutzung der Versicherung gegen Viehverlust, Feuer- und Hagelschaden häufig die Notwendigkeit von „Notkrediten“ — oder ist das landwirtschaftliche Versicherungswesen hinreichend ausgebildet?

Werden häufig Darlehen zum Zwecke der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen kontrahiert?

6. Wirtschaftlicher Erfolg.

Ist etwas darüber zu ermitteln, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge hatte?

Die günstige Wirkung muß sich schließlich in einer Erleichterung der Schuldenlast der Mitglieder zeigen. Einen Anhalt zur Beurteilung jener Frage könnte daher vielleicht der Vergleich des Betrages der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren gewähren. Eine günstige Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage wird sich unter sonst gleichen Umständen in einer Minderung dieses Betrages oder doch darin zeigen, daß er auf derjenigen Höhe geblieben ist, welche ein angemessener, immer wieder abbezahlter und erneuter Betriebskredit bedingt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei intensiver werdender Wirtschaft, stärkerer Anwendung künstlichen Düngers u. jener Kreditbetrag sich steigern muß; daß ferner die Kassen vielfach auch unproduktiven Kreditgeschäften (Landkauf, Erbabsindungen u.) dienen und das Zahlenbild durch den Hinzutritt neuer Mitglieder, die mit Benutzung des Kredits sich emporarbeiten, getrübt wird. Zum Vergleich eignen sich am besten kleine Vereine mit stetiger Mitgliederzahl.

Die auf Grund dieser Fragebogen eingegangenen Berichte werden hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Dieselben können nicht den Anspruch erheben, eine erschöpfende Statistik darzustellen. Eine solche würde nur der Staat aufzustellen in der Lage sein, und selbst in seinen Händen würde sie noch auf ernste Schwierigkeiten stoßen, die teils in der ungemein verschiedenartigen Gestaltung der Kassen, teils in der vielfach noch unvollkommenen Buchführung, dann aber auch darin ihren Grund haben, daß voneinander abweichende Auffassungen der Berichterstatter über die Bedeutung der Fragen sich schwerlich vermeiden lassen. Die Erhebung einer Statistik war aber auch nicht der Zweck der Ermittlungen des Vereins. Dieselben sollten vielmehr ein Bild geben von der Entwicklung der

Kreditbefriedigung des Kleingrundbesitzes in den einzelnen Gauen und der Größe der in jedem derselben hinsichtlich der Ergänzung des Netzes von Krediteinrichtungen noch vorliegenden Aufgabe, sowie Anhaltspunkte darbieten, um über die vergleichsweise beste Art der Lösung dieser Aufgabe Klarheit zu schaffen. Diesen Zwecken dürften die Berichte im großen und ganzen genügen.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Berichte bei ihrer Veröffentlichung einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Hiervon muß jedoch abgesehen werden. Infolge der Menge von Fragen, welche in den Fragebogen aufgenommen werden mußten, um jeder der verschiedenartigen Kassen-einrichtungen Gelegenheit zu gewähren, die von ihr als erprobt gefundene Ausgestaltung zur Darstellung zu bringen, ist das eingegangene Zahlenmaterial ungemein vielgestaltig und seine Verarbeitung ohne namhaften Zeitaufwand nicht möglich. Während einerseits die Neubildung von Kassen in lebhaftestem Flusse und die Geschäftsthätigkeit der bestehenden Kassen in der Erweiterung begriffen ist, die mitgeteilten Zahlen also von Tag zu Tag vermehrte Änderung erfahren, ist die Veröffentlichung der teilweise schon vor längerer Zeit eingelaufenen Berichte durch widrige Umstände über die in Aussicht genommene Zeit hinaus bereits verzögert worden. Jeder weitere Zeitverlust muß daher vermieden werden.

Voraussichtlich wird die Veröffentlichung die Folge haben, daß die zur Prüfung am meisten Berufenen außerhalb des Kreises der Bericht-erstatter in die Erörterung eintreten. Wird dadurch eine Verbesserung der Einrichtungen für den Personalkredit des Kleingrundbesitzes herbeigeführt und deren ausgedehntere und vollständigere Einführung beschleunigt, dann ist die Absicht des Vereins für Socialpolitik erfüllt. Daß dies ein segensreicher Erfolg sein würde, weiß jeder, der jemals den erstaunlichen Umschwung beobachtet hat, welcher überall die Einführung einer bis dahin fehlenden geregelten und auf die Verhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtung begleitet.

E. S. Snebel.